

---

# NACHSENDEAUFTRAG

## Allgemeine Geschäftsbedingungen



---

Gültig ab 1.8.2026



---

# Inhaltsverzeichnis

Gültig ab 1.8.2026 (Ausgabe Nr. 2/2026)

1	Allgemeines.....	3
2	Haftung.....	3
3	Nachsendung im Inland.....	4
4	Nachsendung in das Ausland .....	4
5	Entgelte (Universaldienst).....	4
6	Streitschlichtung.....	5



## 1 Allgemeines

Dem\*der Empfänger\*in werden für den von ihm\*ihr angegebenen Zeitraum die von ihm\*ihr ausgewählten Sendungsarten nachgesendet, wobei folgende Varianten möglich sind:

- Nachsendung wegen vorübergehender Abwesenheit (zeitlich begrenzt auf max. ein Jahr möglich)
- Nachsendung wegen Umzug (zeitlich begrenzt auf max. ein Jahr möglich)

Für die Nachsendung ist – abhängig von der Variante, vom Nachsendezeitraum sowie davon, ob die Nachsendung im Inland oder ins Ausland erfolgt – das im Punkt 7 angeführte Entgelt zu entrichten.

Werden in Verbindung mit der Nachsendung weitere Leistungen in Anspruch genommen (insbesondere Postfach, postlagernd), so kommen dafür die produktspezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung zur Anwendung und ist das jeweilige Entgelt zu entrichten.

Die Nachsendung erfolgt nur für den vom\*von der Empfänger\*in im Nachsendeauftrag bestimmten Zeitraum. Der\*die Empfänger\*in kann den Nachsendeauftrag jederzeit vor Ablauf der Gültigkeitsdauer widerrufen. Eine (Teil-) Rückerstattung des Entgelts findet bei nicht rechtzeitig erfolgter Verkürzung der Laufzeit oder bei nicht rechtzeitig erfolgtem Storno nicht statt. Der Nachsendeauftrag kann kostenlos nur bis spätestens drei Werktage (ausgenommen Samstag) vor Beginn der Laufzeit verkürzt bzw. storniert werden.

Bei Nachsendung wegen vorübergehender Abwesenheit werden die Postsendungen nach Ablauf des Nachsendezeitraumes wieder an die bisherige Anschrift des\*der Empfänger\*in zugestellt.

Bei Nachsendung wegen Umzugs werden die Postsendungen nach Ablauf des Nachsendezeitraumes an den\*die Absender\*in retourniert.

Die Einrichtung des Nachsendeauftrages sowie die Beendigung desselben durch Widerruf nimmt jeweils drei Werktage (ausgenommen Samstag) in Anspruch.

Die Nachsendung von Paketen und Express-Sendungen (bis 10 kg) ist nur durch Erteilung eines gemeinsamen Nachsendeauftrages möglich. Es kann kein Nachsendeauftrag erteilt werden, welcher nur Pakete oder nur Express-Sendungen umfasst. Nachzusendende Express-Sendungen werden als Paketsendungen behandelt. Im Folgenden wird daher nur mehr der Begriff Pakete verwendet.

Der Nachsendeauftrag kann nur auf eine Anschrift lauten. Es ist zu beachten, dass die Angaben (im Wesentlichen Name/Firma, Adresse) im Nachsendeauftrag mit den Angaben auf den nachzusendenden Sendungen übereinstimmen, da ansonsten nicht sichergestellt werden kann, dass der Nachsendeauftrag erfüllt wird. Es ist nicht möglich für Pakete sowie

Briefsendungen und Päckchen eine Nachsendung auf jeweils andere Anschriften einzurichten. Ein Nachsendeauftrag für Pakete umfasst automatisch eine Nachsendung von Briefsendungen und Päckchen an die angegebene Anschrift innerhalb Österreichs.

Der Nachsendeauftrag kann auch auf max. vier Mitbewohner\*innen des\*der Empfänger\*in, die alle unter derselben Anschrift wohnhaft sind, ausgedehnt werden, wenn die bisherige und die neue Anschrift und der Zeitraum der Nachsendung mit den entsprechenden Angaben des\*der Empfänger\*in übereinstimmen. Der\*die Empfänger\*in bestätigt, zum Abschluss dieses Nachsendeauftrages von den Mitbewohner\*innen beauftragt und bevollmächtigt zu sein. Kommen bei einer Person mehrere Namenskonstellationen in Frage (zB Vorname, Doppel-Vorname) sind die alternativen Namenskonstellationen in den Feldern für Mitbewohner\*innen (insgesamt maximal vier) einzutragen.

Auf dem in der Post-Geschäftsstelle erhältlichen Formular können höchstens zwei Personen pro Formular angegeben werden, für weitere Personen sind weitere Formulare auszufüllen, zusätzliche Kosten entstehen dafür keine.

Nachsendeaufträge für mehrere juristische Personen bzw. mehrere Unternehmen im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) mit derselben bisherigen Anschrift erfordern pro juristischer Person bzw. je Unternehmen einen eigenen entgeltspflichtigen Nachsendeauftrag. Sind von der bisherigen Anschrift Sendungen sowohl für Privatpersonen als auch juristische Personen oder Unternehmen nachzusenden, so ist jeweils ein gesonderter Nachsendeauftrag einzurichten.

Die Beförderung und Abgabe der vom Nachsendeauftrag umfassten Sendungen erfolgt auf Basis der produktspezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung.

## 2 Haftung

Die Österreichische Post AG (im Folgenden „Post“) haftet dem\*der Empfänger\*in aus dem Titel der Gewährleistung für die mangelhafte Erbringung des Nachsendeauftrages. Im Falle einer Preisminderung wird das Entgelt durch die anteilige Rückerstattung des Entgeltes für jene Kalendertage, in denen die Nachsendung nicht bzw. mangelhaft erbracht wurde, herabgesetzt. Daneben bestehen, soweit faktisch möglich, die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsbefehle, nämlich Austausch, Verbesserung und Wandlung.

Die Post haftet aus dem Titel des Schadenersatzes nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielten Ersparnissen sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter



gegen den\*die Empfänger\*in ist ausgeschlossen.

Diese Haftungsbeschränkungen nach dem vorstehenden Absatz gelten gegenüber Verbraucher\*innen iSd § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) nicht für Personenschäden und Schäden, die aus einer Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflicht, also der Nachsendung von Sendungen, entstehen. Für Rückfragen steht das Postkundenservice zur Verfügung.

Die Haftung der Post ist für sämtliche Schäden, die durch vom Parteiwillen unabhängige und unvermeidbare Umstände eintreten, ausgeschlossen. Das können z.B. unvorhersehbare und unabwendbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Arbeitskonflikte, Unruhen/Aufstände, Kriege, Terroranschläge, Boykottmaßnahmen, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Beschlagnahmen von Sachgütern, Ressourcen-, Material-, Lieferknappheit, Cyber-Angriffe, Sabotagen, Blackout-Fälle, Störungen von Kommunikationsnetzen und sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Hinderungsgründe sein.

### 3 Nachsendung im Inland

Trotz Vorliegen eines Nachsendeauftrages werden Sendungen nicht nachgesendet, wenn der\*die Absender\*in eine Nachsendung durch den Vermerk „Nicht Nachsenden“ oder einen ähnlichen Vermerk ausgeschlossen hat. Die Briefsendung oder das Päckchen wird an den\*die Absender\*in retourniert. Die neue Anschrift des\*der Empfänger\*in wird dem\*der Absender\*in von der Post nicht bekannt gegeben.

Postlagernde Sendungen werden bei Vorliegen eines Nachsendeauftrages ebenfalls nicht nachgesendet.

Die Nachsendung von RSA- und RSb-Briefen an ein Postfach oder „postlagernd“ ist nicht zulässig.

### 4 Nachsendung in das Ausland

Briefsendungen und Päckchen werden ins Ausland nachgesendet, soweit die Sendungen den Beförderungsbedingungen gemäß AGB Brief International entsprechen.

Nachsendung ins Ausland ist nicht möglich für:

- Tageszeitungen
- Wochenzeitungen
- Monatszeitungen
- Sponsoring.Mail
- Regionalmedien
- Plus.Zeitungen
- Firmenzeitungen bzw. Firmenzeitung light
- Rückscheinbriefe der Ämter und Behörden (RSA- und RSb-Briefe)
- eingeschriebene inländische Briefsendungen und Päckchen mit den Zusatzleistungen: Eigenhändig, Rückschein
- Briefsendungen aus dem Ausland mit der Zusatzleistung Wertangabe
- Info.Mail
- Info.Post
- Antwortsendungen und Sendungen, die nicht oder

nicht vollständig freigemacht sind

- Pakete
- Express-Sendungen

Diese Sendungen werden an den\*die Absender\*in retourniert. Die neue Anschrift des\*der Empfänger\*in wird dem\*der Absender\*in von der Post nicht bekannt gegeben.

## 5 Entgelte (Universaldienst)

Die Post kann die Entgelte nach gesonderter Vereinbarung stunden, wenn dies nach der Höhe der zu entrichtenden Entgelte und den sonstigen Umständen zweckmäßig erscheint. Voraussetzung ist, dass die Post ermächtigt wird, die gestundeten Entgelte von einem Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstitutes einzuziehen. Die Post behält sich das Recht vor, eine Bankgarantie zu verlangen.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom\*von der Kunde\*in angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

Es handelt sich um eine Universaldienstleistung im Sinne des § 6 Postmarktgesetz (PMG), diese ist umsatzsteuerbefreit.

Nachsendeauftrag Brief & Päckchen	Inland EUR (netto)	Ausland EUR (netto)
<b>Privat</b> (natürliche Personen, die die Nachsendung ausschließlich für private Zwecke nutzen)		
- Für einen Zeitraum bis 3 Kalendermonate	<b>21,90</b>	<b>28,90</b>
- Je weitere angefangene 3 Kalendermonate	<b>21,90</b>	<b>28,90</b>
<b>Geschäftlich</b> (alle anderen als die oben genannten natürlichen Personen)		
- Für einen Zeitraum bis 3 Kalendermonate	<b>51,90</b>	<b>68,90</b>
- Je weitere angefangene 3 Kalendermonate	<b>51,90</b>	<b>68,90</b>
<b>Nachsendeauftrag Paket</b> (nur gemeinsam mit Nachsendeauftrag Brief & Päckchen möglich) bis 10 kg		<b>Inland EUR (netto)</b>
<b>Privat</b> (natürliche Personen, die die Nachsendung ausschließlich für private Zwecke nutzen)		
- Für einen Zeitraum bis 3 Kalendermonate		<b>11,90</b>
- Je weitere angefangene 3 Kalendermonate		<b>11,90</b>
<b>Geschäftlich</b> (alle anderen als die oben genannten natürlichen Personen)		
- Für einen Zeitraum bis 3 Kalendermonate		<b>24,90</b>
- Je weitere angefangene 3 Kalendermonate		<b>24,90</b>

Übersteigen die nachzusendenden Sendungen 100 Stück innerhalb von einem Monat, behält sich die Post das Recht vor, für die zusätzlich nachzusendenden Sendungen pauschal EUR 30,00 / Monat zu verrechnen.

## **6 Streitschlichtung**

Streit- oder Beschwerdefälle der Post, die für den\*die Kund\*in nicht befriedigend gelöst werden konnten, können der Regulierungsbehörde vorgelegt werden. Diese hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenen Fall mitzuteilen (§ 53 PMG).

---

**Österreichische Post AG**  
Unternehmenszentrale  
Division Brief & Finanzen  
Rochusplatz 1, 1030 Wien



Post-Kundenservice:  
Business-Hotline: 0800 212 212  
Privatkunden: 0800 010 100

post.at

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Rechtsform: Aktiengesellschaft. Sitz in politischer Gemeinde Wien. FN 180219d des Handelsgerichts Wien.  
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [post.at/datenschutz](https://www.post.at/datenschutz)